

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	16

---

**Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb  
des Fremdsprachenzertifikates  
UNlcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch,  
UNlcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch,  
Japanisch, Russisch und Spanisch,  
UNlcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und  
Türkisch als Herkunftssprache  
sowie UNlcert® III in Englisch  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 31.03.2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNlcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch, UNlcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNlcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache, sowie UNlcert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.05.2022, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Studien- und Prüfungsordnung wird nach den Worten „UNlcert® II in“ das Wort „Englisch“ und ein Kommazeichen eingefügt.
2. In § 2 Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Zertifikates“ die Worte „UNlcert® II und“ eingefügt.
3. In § 2 Abs. 6 Satz 1 werden nach dem Wort „in“ das Wort „Englisch“ und ein Kommazeichen eingefügt, nach dem Wort „Spanisch“ die Worte „jeweils vier Module mit je zwei SWS“ durch die Worte „acht SWS (durch Kombination von Modulen mit zwei und vier SWS)“ ersetzt sowie in Satz 2 nach dem Wort „Alle“ das Wort „vier“ gestrichen.
4. In § 3 Abs. 3 Satz 5 werden nach dem Wort „Sprachen“ das Wort „Englisch“ und ein Kommazeichen eingefügt.
5. In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Chinesisch“ das Wort „Englisch“ und ein Kommazeichen eingefügt.

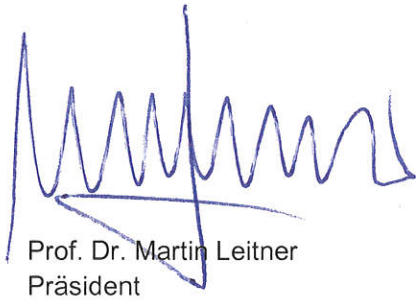
6. § 10 erhält folgende neue Fassung:

„Auf die studienbegleitende Ausbildung findet die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München vom 15.02.2023 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine abweichenden Regelungen enthält.“

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.03.2023 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.03.2023.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNICert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch, UNICert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNICert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache sowie UNICert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 31.03.2023 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2023 unter der laufenden Nummer 16 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 31.03.2023.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

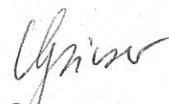
München, 31.03.2023  
Gri/MH

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNICert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch, UNICert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNICert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache sowie UNICert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.03.2023, ausgefertigt am 31.03.2023, bekannt gemacht.

Die Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNICert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch, UNICert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNICert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache sowie UNICert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2023 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 16, veröffentlicht.

i. A.

  
Grieser